

Marktbestimmungen Ostermarkt

Vor dem Markt

1. Anmeldung und Teilnahme

Ihre schriftliche Anmeldung wird mit der Bezahlung gültig, die Gebühren sind mit der Anmeldung zu bezahlen. Ohne Gegenbericht unsererseits ist die Anmeldung definitiv. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Datum des Anmeldungs- und Zahlungseingangs über Ihre Teilnahme. **Rückmeldung unsererseits erfolgt nur, wenn kein Platz mehr vorhanden oder das Angebot ungültig ist. Die Anmeldung hat spätestens eine Woche vor dem Markt zu erfolgen.**

Detaillierte Warenangabe ist erforderlich. **Standplatzwünsche gemäss Bemerkung auf der Anmeldung können nur bedingt berücksichtigt werden!**

1.1. Verpflegungsstände – Strom/wichtige Infos

Wird Strom für den Verpflegungsstand benötigt, ist die genaue Watt- oder Voltzahl in der Anmeldung unter "Bemerkungen" zu deklarieren.

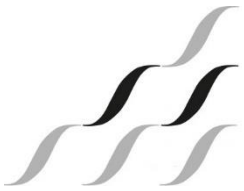
Die Verpflegungsstandbetreiberin oder der Verpflegungsstandbetreiber ist dazu verpflichtet, die behördlichen Vorschriften bezüglich Hygiene, Sicherheit und Brandschutz einzuhalten. Die Stadt Arbon lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Das [Merkblatt "Verkauf von Lebensmitteln im Freien"](#) ist zu berücksichtigen.

Beim Verkauf von alkoholischen Getränken an den Verpflegungsständen muss auf den [Jugendschutz](#) geachtet und die betreffende Ausweiskontrolle vorgenommen werden. Ebenfalls muss ein Hinweisplakat gut sichtbar angebracht sein.

1.2. Verkaufsstände – Strom/wichtige Infos

Wird zusätzlicher Strom benötigt, bedarf es einer vorgängigen Rücksprache. Es dürfen keine Wärmestrahler, Heizungen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und Kochplatten mitgebracht werden.

Bitte bringen Sie eine Kabelrolle oder Verlängerungskabel mit, wenn Sie zusätzlich Strom für Ihren Stand beantragt haben.



2. Abmeldung

Bei schriftlichen Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Anlass sowie bei kurzfristigen krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen werden die Anmeldegebühren (exkl. Rechnungsgebühren) zurückerstattet.

3. Durchführungsvorbehalt

Die Stadt Arbon behält sich vor, bei Unwetter oder unvorhergesehenen Ereignissen den Markt kurzfristig abzusagen. Es werden keine Ausfallentschädigungen ausbezahlt. Die bereits bezahlten Standgebühren können nicht zurückerstattet werden.

4. Werbung

Die Standbetreiberinnen und die Standbetreiber teilen nach Möglichkeit die Werbevorlagen in ihren privaten Netzwerken. Promotionen und Flyerverteilungen sind auf allen Märkten nicht erlaubt (mit Ausnahme von bewilligten Spezialaktionen).

Während dem Markt

5. Warenangebot

Am Ostermarkt dürfen nur die vereinbarten Waren und keine industriell gefertigten Artikel angeboten werden. Esswaren nur nach vorheriger Absprache.

6. Stände

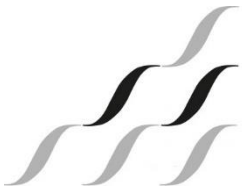
Die Marktstände werden durch die Stadt Arbon bereitgestellt und von dieser auf- und abgebaut. Andere Stände dürfen nicht verwendet werden (Ausnahme Verpflegungsstände). Der Stand ist 3 x 1.2 m gross und überdacht.

Die Stände sollen dem Anlass entsprechend geschmückt und dekoriert werden.

7. Regeln für alle Stände

Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Arbon sind am Markttag immer wieder vor Ort und kontrollieren das Marktgeschehen. Folgende Regeln sind dazu zwingend einzuhalten:

- Am gesamten Stand dürfen **keine Nägel, Schrauben und Bostitze** angebracht werden.
- Alle Kartons und sonstigen Behälter müssen unter dem Standtisch platziert werden.
- An Hausmauern und auf Sitzbänken dürfen keine Schachteln oder andere Waren deponiert werden.



- Es dürfen keine mitgebrachten Tische und Kleiderständer neben oder hinter den offiziellen Ständen aufgestellt werden.
- Eingänge zu Geschäften und Haustüren müssen grosszügig freigehalten werden. Die Türen der Ladenlokale müssen frei zugänglich bleiben. Die Durchgangswege dürfen nicht verstellt sein.
- Jede Standmieterin und jeder Standmieter sind dafür besorgt, dass die Waren nur auf dem Tisch ausgebreitet sind und nicht "rundherum".
- Das Abspielen von Musik ist an den Ständen nicht erlaubt.
- Rücksichtnahme auf Anwohnende, Geschäfte und andere Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer ist selbstverständlich.
- Allfällige Wasser- und oder Schneeansammlungen auf den Marktstanddächern sind immer wieder durch die Standbetreiberin oder den Standbetreiber zu leeren. Bitte dabei auf die Menschen Rücksicht nehmen, die vorbeigehen.
- Bei leichtem Wind kann es dazu kommen, dass die Hölzer, mit welchen die Dächer der Stände befestigt sind, etwas lose werden. Wir bitten Sie, darauf zu achten und wenn sich die Hölzer lösen sollten, diese von Hand wieder selbst reinzuschieben. Bitte nicht mit Hammer oder sonstigem Werkzeug darauf einwirken, da die Hölzer sonst nur noch schwer entfernt werden können.
- Bei nächtlichem Schnee- oder Regenfall ist evtl. eine Reinigung der Auslagefläche durch die Standbetreiberin oder den Standbetreiber nötig, Reinigungsmaterial ist Sache der Standbetreiberin oder des Standbetreibers.
- Abfälle und nicht verkaufte Artikel müssen wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden.

8. Auf- und Abbau

Ab 07.30 Uhr kann auf dem Marktgelände eingerichtet werden. Die Einrichtungsphase muss um 09.00 Uhr abgeschlossen sein.

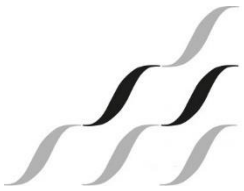
Der Ostermarkt dauert von 09.00 bis 16.00 Uhr. **Die Stände müssen bis zum Schluss betreut werden.** Ab 16.30 Uhr werden die Stände vom Werkhof abgebaut. Wir bitten Sie, die Stände pünktlich bis 16.30 Uhr geräumt zu haben.

8.1. Zufahrtsregelung zum Markt

Die Stände entlang der Promenadenstrasse können mit dem Auto angefahren werden. **Wichtig: Dort nur seitens Schloss in den Markt zufahren, damit kein Gegenverkehr entsteht. Bitte Warnblinker stellen, schnellstmöglich ausladen und umgehend wegfahren,** um Platz für weitere Standbetreiberinnen oder Standbetreiber zu machen. Bitte nehmen Sie allgemein Rücksicht auf andere Standbetreiberinnen und Standbetreiber. **Dieselbe Zufahrtsregelung gilt auch für das Abräumen der Stände.**

Um 8.30 Uhr müssen alle Autos pünktlich weggestellt sein.

Die Fahrzeuge dürfen nicht in der Altstadt (blaue Zone) parkiert werden. Öffentliche Parkplätze befinden sich in den Parkhäusern ZIK sowie in der Ticketzone beim Römerhof, Seeparksaal, am Hafen, am Adolph-Saurer-Quai und beim Schwimmbad.



9. WC-Anlagen

Die Standbetreiberinnen und Standbetreiber benutzen die öffentlichen WC-Anlagen bei der Schlossmauer.

10. Notfallnummer / Sicherheit

Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Fragen während dem Markt, erreichen Sie uns unter **071 447 14 54**. Bei schweren Vorkommnissen, wobei Blaulichtorganisationen benötigt werden, bitten wir Sie, sich zuerst direkt an die betroffene Blaulichtorganisation zu wenden und uns in einem zweiten Schritt zu informieren.

Zur Unterstützung unserer Kommunikation nutzen wir einen offiziellen WhatsApp-Kanal. Dieser dient als zentrale Plattform für die Übermittlung allfällig wichtiger Informationen im Vorfeld sowie während dem Markt für Sie als Standbetreiberin oder Standbetreiber. Wir bitten Sie, über [diesen Link](#) den Kanal zu abonnieren.

11. Haftung

Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Stadt Arbon haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, wie zum Beispiel Ertragsausfälle durch die verfügte, begründete Absage des Marktes.

Teilnahmeberechtigt ist, wer sich rechtzeitig anmeldet und sich verpflichtet, diese Marktordnung einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erlauben wir uns, Fehlbare wegzuweisen oder von weiteren Teilnahmen auszuschliessen.

Arbon, 21. März 2025